

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeiterwohlfahrt
BezirksverbändeDeutsches Rotes Kreuz
LandesverbändeDiözesan-
CaritasverbändeDiakonische Werke
LandesverbändeDeutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
LandesverbandJüdische
Kultusgemeinden
Landesverbände

AG Freie Wohlfahrtspflege NRW - Postfach 180262 - 332

An den
Präsidenten des Landtags NRW
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/2928

alle Abg.

DER VORSITZENDE

Detmolder Straße 280
33605 Bielefeld

Telefon (05 21) 92 16-100 / -170

Fax (05 21) 92 16-150

Email info@awo-owl.de

Datum: 22.04.99

tenant

Anhörung des Landtags zum 1. Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 12/3730 und 12/3770
hier: Artikel 11 und 12 AG-BSHG und AV-BSHG, 28.04.99, 14.00-17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir danken für Ihr Schreiben vom 29.03.99 mit der Einladung zur Anhörung. Unsere Arbeitsgemeinschaft wird vertreten durch den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Linzbach.

Wir haben zum AG-BSHG und zur AV-BSHG (Artikel 11 und 12 des 1. Modernisierungsgesetzes) gegenüber dem federführenden Ministerium unter dem 08.02.99 schriftlich Stellung genommen. Die tragenden Gedanken erlauben wir uns wie folgt vor dem Landtag zu verdeutlichen:

1. Der Freien Wohlfahrtspflege geht es als Partnerin der Öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht primär um Organisation und Institution im Bereich der öffentlichen Hand. Wir achten die Organisationshoheit der Öffentlichen Wohlfahrtspflege als unsere Partnerin.

Ausgangspunkt unserer Bewertung sind indes die tragenden sozial- und rechtsstaatlichen Grundsätze der Verfassung, und zwar aus der Sicht der leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welchen wir uns zuwenden im Verbund mit öffentlichen und privaten Trägern.

2. Wenn auch Bürgernähe und der Gesichtspunkt einer zügigen, effektiven sowie transparenten Verwaltung grundsätzlich für die Kommunalisierung spricht, so kann dies nur glaubhaft durchgeführt werden, wenn dem die Finanzen folgen. Im Grundsatz finden wir unsere Auffassungen deshalb weitgehend wiedergegeben in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände vom 24.03.99 gegenüber Herrn Ministerpräsident Clement, sieht man von der wichtigen Ausnahme der Heimaufsicht in dem delikaten Bereich der Jugendhilfe ab. Hier halten wir die strikte Trennung von Trägerschaft und Aufsichtsführung im Bereich der öffentlichen Hand für unverzichtbar.

Die Kommunalisierung darf nicht dazu führen, dass die Gleichheit der Lebensverhältnisse im Lande in Bezug auf die Erfüllung des sozialhilferechtlichen Bedarfs leistungsberechtigter Bürgerinnen und Bürger gefährdet wird. Aus diesem Grunde ist eine überörtliche Ausgleichsfunktion und bei einigen Aufgaben die überörtliche Wahrnehmung der Aufgaben unverzichtbar.

Wir halten diese Gegensätze durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unmittelbar für gefährdet, stellen aber klar, dass wir die Verlagerung der Kompetenzzuweisung vom Landesgesetz auf die Verordnung für rechtsstaatlich nicht unbedenklich halten. Schaltstelle für die Kompetenzzuweisung wird nach dem vorgelegten Gesetzentwurf in § 2 das zuständige Ministerium, wenn auch nach Anhörung der fachlich zuständigen Ausschüsse des Landtags. Festzuhalten bleibt, dass bisher der Landtag für diese Aufgabe kompetent war, was wir für besser hielten.

3. Fernerhin ist für uns die partizipatorische und solidarische Beteiligung der Leistungsberechtigten und der sie vertretenden Organisationen von vorrangiger Bedeutung. Aus diesem Grunde fragen wir uns, weshalb bei sorgfältig im früheren MAGS vorbereiteten Gesetzesänderungen des AG-BSHG Ausführungsbestimmungen zu § 114 BSHG in das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz aufgenommen werden sollten, die jetzt nicht mehr bedacht werden. Hier geht es um die "Beteiligung sozial erfahrener Personen". Wir vermögen nicht zu erkennen, dass dieser "Kundenschutz-Aspekt" jetzt der Schnelligkeit der Verwaltungsmodernisierung zum Opfer fallen soll.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Stadler